

## Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2016

---

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 286.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 286.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 0 EUR       |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 286.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 285.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.800 EUR   |
| festgesetzt.   |             |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |       |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

### § 4

Die Amtsumlage beträgt **242.300 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis                   | 50.495 EUR  |
| 2. Gemeinde Grödersby            | 39.406 EUR  |
| 3. Gemeinde Oersberg             | 50.864 EUR  |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 101.535 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

( Kugler )